

II-8094 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4130 1J

1989 -07- 07

A N F R A G E

Abgeordneten Wabl und Freunde
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Affäre Lütgendorf

Aufgrund der von internationalen Experten eingeholten Informationen ist es so gut wie ausgeschlossen, daß bei einem Schuß in den Mund, den ein Selbstmörder in der Stellung und mit der Waffe wie Lütgendorf abgibt, diese nicht durch den Rückstoß bei augenblicklich eintretenden Tod aus der Hand fällt. Eine zweite Hand, die ihn bei Einführen der Waffe in den Mund "behilflich" wäre, könnte sehr wohl Hand und Waffe nach Todeseintritt auf den Oberschenkel legen, was jedoch als grober Fehler einer Selbstmordversion anzusehen ist.

Die gezeichneten Abgeordneten richten daher an Sie folgende

A N F R A G E

1. Sind Sie bereit, das von Ihnen in Auftrag gegebene Gutachten Prof. Holzabeks nach Fertigstellung dem Parlament zur Verfügung zu stellen, sodaß es durch internationale Experten überprüft werden kann, oder haben Sie die Absicht, dies zu verweigern.